

Spielregeln

Im folgenden Text ist die männliche Personenbezeichnung jeweils mitgedacht und der weiblichen gleichgestellt.

1. Spielregeln

Die Spielregeln haben die Funktion von Ausführungsbestimmungen zu den Statuten des Vereins. Sie regeln den Tauschvorgang unter den aktiven Mitgliedern und andere Aktivitäten des Vereins Ziitbörsa. Anpassungen durch den Vorstand gelten bis zur nächsten Mitgliederversammlung; sie müssen dort zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

2. Motivation

Der Verein Ziitbörsa will Einzelnen ermöglichen, eigene Fähigkeiten und Möglichkeiten ohne wirtschaftliche Motive in die Gemeinschaft einzubringen. Dabei werden Kommunikation und soziales Miteinander gefördert.

3. Ablauf des Zeittausches

Die Tauschpartner finden sich über die Informationsmittel des Vereins. Dazu dienen die WhatsApp-Gruppe, die Homepage, die Treffs oder auch persönliche Kontakte. Angebot und Nachfrage können direkt oder via Vorstand kommuniziert werden. Der Verein vermittelt nur Angebot und Nachfrage. Konditionen klären die Tauschpartner untereinander.

Es können Leistungen jeglicher Art gegen Zeit getauscht werden. Es gilt ein Tauschverhältnis von 1:1 – das heisst, eine Stunde Leistung berechtigt zum Bezug einer Stunde Gegenleistung durch ein Vereinsmitglied.

Jedes Mitglied hat ein persönliches Zeitkonto in Form einer Tauschkarte. Dieses beginnt bei einem Stand von 0. Die kleinste Verrechnungseinheit beträgt $\frac{1}{2}$ Stunde. Wer eine Leistung erbringt/bezieht, erhält dafür auf seinem Zeitkonto eine entsprechende Gutschrift/Belastung. Dies wird auf der Tauschkarte festgehalten und durch die Unterschrift der Tauschpartner gegenseitig bestätigt.

4. Zeitguthaben

Zeitguthaben können jederzeit an andere Vereinsmitglieder übertragen werden. Die Zeitguthaben können auch an Nichtmitglieder mittels Gutschein (maximal 10 Stunden) verschenkt werden. Bei mehr als 10 Stunden müsste der Empfänger dem Verein beitreten.

Das Zeitkonto sollte nur bis maximal 20 Minusstunden (=Schulden) belastet werden. Die Guthaben werden bei Austritt oder bei Auflösung des Vereins nicht entschädigt und verfallen.

5. Rechte/Verpflichtungen

Die Mitglieder sind nicht verpflichtet, mit ihren Angeboten jederzeit zur Verfügung zu stehen oder auf ein Angebot einzugehen. Jeder Tausch ist eine freiwillige Vereinbarung zwischen den Tauschenden.

Die Mitglieder verpflichten sich, keine Geldforderungen für geleistete Dienste zu stellen. Für Kosten wie Reisespesen oder Material zur Ausführung eines Dienstes (Ersatzteile für Reparaturen etc.) kann der Selbstkostenpreis verlangt werden.

Es ist Sache der Mitglieder, darauf zu achten, nicht gegen standesrechtliche Bestimmungen eines Berufsstandes zu verstossen.

Der Vorstand behält sich vor, solche Angebote und Nachfragen, die mit dem Zweckartikel nicht zu vereinbaren, unsittlich oder widerrechtlich sind, auszuschliessen.

6. Mitgliederbeiträge

Jedes Mitglied leistet einen finanziellen Jahresbeitrag gemäss Beschluss der Mitgliederversammlung. Der Rechnungsversand erfolgt mit der Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung per Mail oder per Post. Neueintretende ab dem 1. Oktober des Jahres bezahlen erst ab dem Folgejahr den Mitgliederbeitrag.

7. Homepage/Tauschtreffs

Der Verein unterhält eine Homepage und führt Treffs durch. Die Homepage und etwaige andere Informationsmittel werden regelmässig aktualisiert.

Auf der Homepage werden Angebot und Nachfrage nicht mit Name/Adresse, sondern über einen Code, der allen Mitgliedern zugeteilt wird, identifiziert.

8. Haftung/Versicherung

Jegliche Verantwortung für das Austauschen von Leistungen liegt bei den Tauschpartnern. Der Verein übernimmt keine Verantwortung für die Tauschgeschäfte und keine Haftung für Schäden. Für diese Haftungen kommen die privaten Haftpflichtversicherungen des einzelnen Mitgliedes zum Einsatz. Ebenso ist die Unfallversicherung Sache des einzelnen Mitgliedes.

9. Datenschutzerklärung

Ohne Gegenerklärung sind die Mitglieder damit einverstanden, dass ihre Daten (Name, Adresse, Mailadresse, Telefonnummer) intern allen Mitgliedern zur Verfügung stehen. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

10. Schlussbemerkungen

Struktur und Arbeitsweise des Vereins Ziitbörsa werden regelmässig, unter Einbezug der praktischen Erfahrungen, den Bedürfnissen der Tauschenden angepasst. Entscheidungen werden durch den Vorstand bzw. durch die Mitgliederversammlung getroffen.

11. Inkrafttreten der Statuten

Die revidierte Fassung der Spielregeln tritt mit der Annahme durch die Mitgliederversammlung vom 4. April 2024 in Kraft.